

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0293/2010

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Alexandra Bayer

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 36330

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege  
Umsetzung der Empfehlung des Landesjugendamtes und der kommunalen  
Spitzenverbände**

## Beschlussempfehlung:

Die Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege werden rückwirkend zum 1. April 2010 wie folgt festgesetzt:

Altersgruppe	Sach- aufwendungen	Kosten für Pflege und Erziehung	Zusammen
von 0 bis unter 6 Jahren	473,00 €	220,00 €	693,00 €
von 7 bis unter 12 Jahren	547,00 €	220,00 €	767,00 €
von 12 bis unter 18 Jahren	628,00 €	220,00 €	848,00 €
ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	628,00 €	220,00 €	848,00 €

Diese Pauschalbeträge umfassen den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten der Pflege und Erziehung. Besonderheiten des Einzelfalls sind ergänzend zu berücksichtigen (§ 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII).

**Begründung:**

Die Festsetzung erfolgt gemäß § 39 SGB VIII in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch und den Empfehlungen des Deutschen Vereins.

Die Erhöhung der Sachaufwendungen sowie der Kosten der Pflege und Erziehung folgt aus dem tatsächlichen gestiegenen Bedarf zur Sicherstellung des notwendigen Unterhalts des Kindes oder Jugendlichen.

Bisherige Pauschalbeträge (ab 1. April 2008)

<b>Altersgruppe</b>	<b>Materielle Aufwendungen</b>	<b>Kosten der Erziehung</b>	<b>Zusammen (= Pauschalbetrag)</b>
0 bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	459,00 €	214,00 €	673,00 €
vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	531,00 €	214,00 €	745,00 €
vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	610,00 €	214,00 €	824,00 €
ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	610,00 €	214,00 €	824,00 €